



Handgel

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ausgabedatum:10-6-2020 Überarbeitungsdatum:10-6-2020

Version: 0.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Handgel
Produktcode : 6303.2_99999
Produktart : Kosmetikprodukte
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand, siehe Abschnitt 1.1. und wird zur Verfügung gestellt mit der Voraussetzung dass das Produkt nur für die Zwecke und auf solche Art und Weise verwendet bzw. gebraucht wird, für die sie vom Hersteller konzipiert, konstruiert und hergestellt wurde.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reiniger
Funktions- oder Verwendungskategorie : Kosmetika

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Helichem B.V.
Kozakkenberg 5
NL-5951 DL Belfeld - Nederland
T +31 (0) 77 3590999 - F +31 (0)77 3590998
info@helichem.nl - www.helichem.nl

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Siehe Abschnitt 1.3; Nur während der Bürozeiten

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrum	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Der Einstufung in Gefahrenkategorien nach Verordnung (EG) 1272/2008 ist nicht anwendbar auf kosmetische Produkte.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht anwendbar

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Handgel

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kosmetisches Produkt: nicht kennzeichnungspflichtig nach Richtlinie (EG) 1272/2008. Nach EG - Richtlinien über die Einstufung und Verpackung ist das Produkt von der Etikettierung befreit.

2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen : Der Einstufung in Gefahrenkategorien nach Verordnung (EG) 1272/2008 ist nicht anwendbar sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf kosmetische Produkte.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol (INCI: ALCOHOL DENAT.)	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	≥ 30	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Glycerol (INCI: GLYCERIN) Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, CH, DE)	(CAS-Nr.) 56-81-5 (EG-Nr.) 200-289-5 (REACH-Nr) 01-2119471987-18	0,1 – 1	Nicht eingestuft
Wasserstoffperoxid-Lösung ... % (INCI: HYDROGEN PEROXIDE) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, CH)	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr) 01-2119485845-22	0,1 – 1	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314
2,2'-Nitrilotriethanol (INCI: TRIETHANOLAMINE) Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, CH)	(CAS-Nr.) 102-71-6 (EG-Nr.) 203-049-8 (REACH-Nr) 01-2119486482-31	< 0,1	Nicht eingestuft
Diethanolamin (INCI: DIETHANOLAMINE) Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, CH, DE)	(CAS-Nr.) 111-42-2 (EG-Nr.) 203-868-0 (EG Index-Nr.) 603-071-00-1 (REACH-Nr) 01-2119488930-28	< 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Wasserstoffperoxid-Lösung ... % (INCI: HYDROGEN PEROXIDE)	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr) 01-2119485845-22	(5 ≤C < 8) Eye Irrit. 2, H319 (8 ≤C < 50) Eye Dam. 1, H318 (35 ≤C < 100) STOT SE 3, H335 (35 ≤C < 50) Skin Irrit. 2, H315 (50 ≤C < 70) Skin Corr. 1B, H314 (50 ≤C < 70) Ox. Liq. 2, H272 (70 ≤C < 100) Skin Corr. 1A, H314 (70 ≤C < 100) Ox. Liq. 1, H271

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen dar.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann eine leicht Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann eine schwache Hautreizung verursachen. Rötung.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung. Rötung, Schmerz.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann eine leichte Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen. Schwindelanfälle, Kopfschmerzen, Übelkeit. Bauchschmerzen. Durchfall. Erbrechen.

Handgel

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgefahr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Auf harten Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Ausrutsch-/Sturzgefahr darstellen. Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschütten in Oberflächengewässer verboten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Reste mit reichlich Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die übliche Sorgfalt, die im Umgang mit Chemie und Reinigungsmitteln gilt, soll beachtet werden. Hinweise des Herstellers beachten. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren.
Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Handgel

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ethanol (64-17-5)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Österreich	MAK (mg/m³)	1900 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3800 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool éthylique # Ethanol
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1907 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Ethanol
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	960 mg/m³
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;Y
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Schweiz	MAK (mg/m³)	960 mg/m³ 960 mg/m³
Schweiz	MAK (ppm)	500 ppm 500 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m³)	1920 mg/m³ 1920 mg/m³
Schweiz	KZGW (ppm)	1000 ppm 1000 ppm
Schweiz	Anmerkung	SS _C - OAW, Formal ^{KT HU} - INRS, NIOSH
Glycerol (56-81-5)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Glycérine (brouillard) # Glycerine (nevel)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	10 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Glycerin
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	50 mg/m³
Deutschland	Spitzenbegrenzung (mg/m³)	100 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;Y
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Glycerin
Schweiz	MAK (mg/m³)	50 mg/m³
Schweiz	KZGW (mg/m³)	100 mg/m³
Schweiz	Anmerkung	e(mg/m³) - SS _C - OAW ^{KT AN}
Wasserstoffperoxid-Lösung ... % (7722-84-1)		
EU	Lokale Bezeichnung	Hydrogen peroxide
EU	Bemerkungen	(Ongoing)
Österreich	Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
Österreich	MAK (mg/m³)	1,4 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	1 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	2,8 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrogène (peroxyde d') # Waterstofperoxide
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1,4 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
Schweiz	MAK (mg/m³)	0,71 mg/m³
Schweiz	MAK (ppm)	0,5 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m³)	0,71 mg/m³
Schweiz	KZGW (ppm)	0,5 ppm
Schweiz	Anmerkung	SS _C - Auge & Haut & OAW, Asthma - DFG, OSHA
2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Triethanolamin
Österreich	MAK (mg/m³)	5 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	0,8 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	10 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1,6 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	S
Belgien	Lokale Bezeichnung	Triéthanolamine # Tri-ethanolamine
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	5 mg/m³

Handgel

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

2,2',2''-Nitrilotriethanol (102-71-6)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Triethanolamin
Schweiz	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	20 mg/m ³
Schweiz	Anmerkung	e(mg/m ³) - Auge & Haut, OAW ^{KT AN}
Diethanolamin (111-42-2)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Diethanolamin
Österreich	MAK (mg/m ³)	2 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	0,46 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	4 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	0,92 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	H,Sh
Belgien	Lokale Bezeichnung	Diéthanolamine # Di-ethanolamine
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	2 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	0,46 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D: la mention "D" signifie que la résorption de l'agent, via la peau, les muqueuses ou les yeux, constitue une partie importante de l'exposition totale. Cette résorption peut se faire tant par contact direct que par présence de l'agent dans l'air. # D: de vermelding "D" betekent dat de opname van het agens via de huid, de slijmvliezen of de ogen een belangrijk deel van de totale blootstelling vormt. Deze opname kan het gevolg zijn van zowel direct contact als zijn aanwezigheid in de lucht.
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	2,2'-Iminodiethanol (Diethanolamin)
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,11 ppm
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	AGS;H;Sh;Y;11;6
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Diethanolamin
Schweiz	MAK (mg/m ³)	1 mg/m ³
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	1 mg/m ³
Schweiz	Anmerkung	e(mg/m ³) - H S SS _C - Leber, Niere, OAW ^{KT AN} - Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung des kanzerogenen N-Nitrosodi-ethanolamins führen ^{s. 1.3.3.2}

Handgel

DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)

Siehe http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/limit_values/index.jsp : Informationen über Zutaten.

Glycerol (56-81-5)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 56 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 229 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 33 mg/m³

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,885 mg/l

PNEC aqua (Meerwasser) 0,0885 mg/l

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) 8,85 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 3,3 mg/kg Trockengewicht

PNEC sediment (Meerwasser) 0,33 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden 0,141 mg/kg Trockengewicht

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 1000 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unnötige Exposition vermeiden. Augenschutz. Sicherheitsbrille.

Handgel

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Handschutz	: Schutzhandschuhe. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Neopren- oder Gummihandschuhe benutzen. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen
Augenschutz	: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
Haut- und Körperschutz	: Wenn wiederholter Hautkontakt oder Ansteckung der Kleidung zu erwarten ist, sollte Schutzkleidung getragen werden
Atemschutz	: Wo eine ausreichende Entlüftung garantiert ist, besteht keine Notwendigkeit zu außergewöhnlichen Schutzmaßnahmen



Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Die Informationen in diesem Abschnitt bezieht sich auf das unverdünnte Produkt.
------------------	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6 – 7 (20°C)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 78 – 100 °C
Flammpunkt	: 21 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,85 – 0,87 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit	: Material ist sehr gut wasserlöslich. vollkommen löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 700 – 750 mPa·s (Brookfieldspindel Lv2 30 rpm, 20°C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme.

Handgel

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann entzündbare Gase freisetzen. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ethanol (64-17-5)	
LD50 oral Ratte	10470 – 13600 mg/kg
LD50 oral	10470 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LD50 dermal	15800 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	51 – 124,7 mg/l/4h
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 99999 mg/l/4h

Glycerol (56-81-5)	
LD50 oral Ratte	> 12600 (≤ 27200) mg/kg
LD50 oral	25000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 15000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg
LD50 dermal	> 18700 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	50100 mg/l/4h

Wasserstoffperoxid-Lösung ... % (7722-84-1)	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

2,2',2''-Nitrioltriethanol (102-71-6)	
LD50 oral Ratte	> 2000 – 7200 mg/kg (OECD 401)
LD50 oral	8000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 – 20000 mg/kg (OECD 402)
LD50 dermal	> 10000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	(1,8 mg/m³, LC0, 8h, OECD)
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 1,8 mg/m³

Diethanolamin (111-42-2)	
LD50 oral Ratte	676 – 1600 mg/kg (OECD 401)
LD50 oral	710 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	8200 – 12970 mg/kg (OECD 402)
LD50 dermal	12200 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	(3.35 mg/m³, LC0, 4h, Aerosol, OECD 403) / (0.2 mg/m³, LC0, 8h, Aerosol, OECD403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 6 – 7 (20°C)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht starke Augenreizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH-Wert: 6 – 7 (20°C)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Handgel

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Gemäß § 3 (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ist das Produkt klassifiziert wie angegeben in Rubrik 2. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind erwähnt in Rubrik 3.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Gemäß § 3 (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ist das Produkt ökologisch eingestuft worden wie angegeben in Rubrik 2. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind erwähnt in Rubrik 3.
----------------------	--

Ethanol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	14200 mg/l
LC50 Fische 2	> 100 mg/l (48h, <i>Leuciscus idus</i>)
EC50 Daphnia 1	12340 mg/l (48h)
EC50 andere Wasserorganismen 1	5012 mg/l EC50 waterflea (48 h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	275 mg/l IC50 alga (72 h) mg/l
EC50 72h algae 1	> 100 mg/l (72h, <i>Selenastrum capricornutum</i>)
Glycerol (56-81-5)	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l (96h)
LC50 Fische 2	885 (96h, <i>Pimephales promelas</i>)
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 54000 (Fish, 96h, <i>Salmo gairdner</i> , <i>Onchorhynchus mykiss</i>)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l (24h)
EC50 Daphnie 2	1955 mg/l (48h)
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 10000 mg/l EC50 waterflea (48 h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 10000 mg/l IC50 alga (72 h) mg/l
EC50 72h algae 1	> 29000 mg/l (72h)
Wasserstoffperoxid-Lösung ... % (7722-84-1)	
LC50 Fische 1	16,4 mg/l (96h, <i>Pimephales promelas</i>)
EC50 Daphnia 1	7 – 8 mg/l (24h)
EC50 andere Wasserorganismen 1	1,6 – 5 mg/l (Algae, 72h)
2,2',2"-Nitrilotriethanol (102-71-6)	
LC50 Fische 1	450 – 1000 mg/l (96h, <i>Lepomis macrochirus</i>)
LC50 Fische 2	11800 mg/l (96h, <i>Pimephales promelas</i> , OECD 203)
EC50 Daphnia 1	2038 mg/l (24h)
EC50 Daphnie 2	609,9 mg/l (48h, <i>Ceriodaphnia dubia</i> , OECD 202)
EC50 andere Wasserorganismen 2	216 mg/l IC50 alga (72 h) mg/l
EC50 72h algae 1	216 – 516 mg/l (<i>Scenedesmus subspicatus</i> , OECD 201)
NOEC chronisch Krustentier	16 mg/l (21d, OECD 211)
Diethanolamin (111-42-2)	
LC50 Fische 1	1460 mg/l (96h, <i>Pimephales promelas</i>)
EC50 Daphnia 1	55 mg/l (48h)
EC50 72h algae 1	7,8 mg/l (72h, <i>Scenedesmus subspicatus</i>)
EC50 72h algae (2)	2,2 mg/l (96h, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
NOEC chronisch Krustentier	0,78 mg/l (21d, <i>Daphnia magna</i>)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Handgel	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt. Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Handgel	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Handgel

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ethanol (64-17-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-0,3
Glycerol (56-81-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,76
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-1,76
Wasserstoffperoxid-Lösung ... % (7722-84-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,57
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-1,57
2,2',2"-Nitrilotriethanol (102-71-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-1
Diethanolamin (111-42-2)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-2,18 – -1,4
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-1,43

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Produkt im Lieferzustand: Zur Entsorgung mit reichlich Wasser ins Abwasser einleiten. Vorsicht: in nationalen und/oder lokalen Vorschriften oder Gesetzen ist dieses Verfahren gegebenenfalls verboten. Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Vor dem Entsorgen müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Bündig Überbleibsel mit erheblichen Beträgen über wässern. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
Zusätzliche Hinweise	: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1170	1170	1170	1170	1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)	Ethanol solution	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E)	UN 1170 ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION), 3, II			

Handgel

Produktsicherheitsdatenblatt

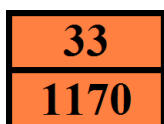
Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sondervorschriften (ADR)	: 144, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)	: S2, S20
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 33
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E
-------------------------------	-------

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 144
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1
EmS-Nr. (Brand)	: F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-D
Staukategorie (IMDG)	: A
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Farblose, flüchtige Flüssigkeiten. Reines ETHANOL: Flammpunkt: 13 °C c.c. Explosionsgrenzen: 3,3 % bis 19 %. Mischbar mit Wasser.
MFAG-Nr	: 153

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y341

Handgel

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 353
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 364
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 60L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3, A58, A180
ERG-Code (IATA)	: 3L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Sondervorschriften (ADN)	: 144, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, EX, A
Lüftung (ADN)	: VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: F1
Sonderbestimmung (RID)	: 144, 601
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: LGBF
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Expressgut (RID)	: CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 33

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Kosmetika Etikett: . Gefahrenpiktogramme: Flamme. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.. Bei Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Verordnung (CE) 1223/2009 über kosmetische Mittel

Kennzeichnungselemente - Ingredients INCI

Bestandteile : ALCOHOL DENAT.; AQUA; GLYCERIN; ACRYLATES / C10-30 ALKYL ACRYLATE CROSSPOLYMER; HYDROGEN PEROXIDE; TRIETHANOLAMINE; PPG-1 TRIDECETH-13; CYCLOHEXANE; DIETHANOLAMINE

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Handgel

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Produktsicherheitsbeurteilung nach Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel.

Angabe zum Rohstoff Abschnitt 3.

Siehe <http://esis.jrc.ec.europa.eu/index.php?PGM=dat> : Informationen über Zutaten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Abkürzungen und Akronyme:

	ABM: Algemene Beoordelings Methodiek (NL) / ADR: Accord Européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route / ALG: Allergen / AQTX: Aquatic Toxicity / Atm: Atmosphere (unit of pressure) / bw: bodyweight / C: Ceiling / CAR: Carcinogenic Effects / CAS No: Chemical Abstracts Service Number (see ACS – American Chemical Society) / CMRs: Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction (substances) / CSR: Chemical Safety Report / Cc (cm3): Cubic Centimeter / DNEL: Derived No-Effect Level / EC50: half maximal effective concentration / ED50: Effective Dose 50 / ET50: Exposure Time 50 / I.V.: Intravenous / Kg: Kilogram / LC: Lethal Concentration / LC50: Median Lethal Concentration / LCLO: Lowest Lethal Airborne Concentration Tested (see also LC50, LD50) / LD: Lethal Dose / LD50: Median Lethal Dose LDLO: Lowest Lethal Dose Tested (see also LC50, LD50) / MAC: Maximum Allowable Concentration / MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (Germany, Maximum Workplace Concentration, see OEL) / MSDS: Material Safety Data Sheet / NOAEL: No Observed Adverse Effect Level / NOEL: No Observable Effect Level / OEL: Occupational Exposure Limits / PBTs: Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / PEC: Predicted Environmental Concentration / PNEC: Predicted No-Effect Concentration / REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical substances / STEL: Short-Term Exposure Limit / STEV: Short-Term Exposure Value / STP: Sewage Treatment Plant TLM: Threshold Limit, Median / TLV-C: Threshold Limit Value-Ceiling / TLV®: Threshold Limit Value / TWA: Time-Weighted Average / WGK: Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act) / g/gms: Grams / kJ/mol: Kilojoules per mole / kPa: KiloPascal (unit of pressure) / m3: Cubic Meter / mg: Milligram / ml: Milliliter / ml Hg: Milliliters of Mercury / n.o.s.: Not Otherwise Specified / nm: nanometer / ppb: Parts Per Billion / pph: parts per hundred (= percent) / ppm: Parts Per Million / ppt: parts per trillion / vPvBs: Very Persistent and Very Bioaccumulative substances
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
--------------	---

Handgel

Produktsicherheitsdatenblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Sonstige Angaben	: Keine. ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts unterliegen nicht unserer Kontrolle und eventuell auch nicht unserem Zuständigkeitsbereich. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für das Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.
------------------	--

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)/COS

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.